



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
GB Stadtentwicklung, Bau, Ver-
kehr und Liegenschaften

GZ: (GB 6) 66

Datum: 22. MAI 2018

Beschlusskontrolle zu V1631/17(Sitzungsnummer: SR/040/2017)

Ausübung von Straßenmusik, Straßenkunst und Straßenmalerei auf öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat beschließt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Ausübung von Straßenkunst (Satzung Straßenkunst) in der Fassung vom 21. Juni 2017 (Beschlussempfehlung federführender Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit [Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen]).“**

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt, siehe Beschlusskontrolle vom 16. Oktober 2017.

2. **„Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) vom 6. Oktober 2005 in der Fassung vom 21. Juni 2017 (Beschlussempfehlung federführender Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit [Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen]).“**

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt, siehe Beschlusskontrolle vom 16. Oktober 2017.

3. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kontrolle der Einhaltung der Regelungen zur Straßenkunst in das Schwerpunktkonzept des Gemeindlichen Vollzugsdienstes gemäß Vorlage V1334/16 aufzunehmen.“**

Der Beschlusspunkt ist aus rechtlichen Gründen nicht erfüllbar, wie in der Beschlusskontrolle vom 16. Oktober 2017 ausgeführt.

- 4. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Beschwerdemanagement zu verbessern, so dass die Informationen über Konflikte im Bereich Straßenkunst besser an einem Punkt zusammenlaufen.“**

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt, siehe Beschlusskontrolle vom 5. April 2018.

- 5. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, z. B. durch den touristischen Dienstleister, unverzüglich eine Broschüre zur Straßenkunst herauszugeben und vorzuhalten, welche über die Regelungen auf freundliche, leicht verständliche und mehrsprachige Weise informiert.“**

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt, siehe Beschlusskontrolle vom 5. April 2018.

- 6. „Die beschlossenen Satzungen (Ziffer 1 und 2) werden frühestens an dem Tag zur Bekanntmachung veröffentlicht, an dem die kostenlose App zur Beantragung von Sondernutzungen mehrsprachig zur Verfügung steht und nutzbar ist.“**

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt, siehe Beschlusskontrolle vom 16. Oktober 2017.

- 7. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Übertragung des Straßenkunstmanagements an die DIG und/oder das Bürgerbüro Altstadt zu übertragen.“**

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt, siehe Beschlusskontrolle vom 5. April 2018.

- 8. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Evaluierung nach 6 bis 12 Monaten durchzuführen und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.“**

Die App wird von den Straßenmusikern und -künstlern nach Wahrnehmung des Straßen- und Tiefbauamtes wie des Ordnungsamtes positiv angenommen. Das Verfahren hat sich bewährt.

Eine Auswertung wurde vom Straßen- und Tiefbauamt für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis zum 31. Januar 2018 vorgenommen. In diesem Zeitraum gab es per Internet 7.308 Buchungen.

Im Amt haben in diesem Zeitraum 896 Straßenmusiker vorgesprochen. Eine detaillierte Statistik ist als Anlage beigefügt.

2017 stellten die Bediensteten des Gemeindlichen Vollzugsdienstes des Ordnungsamtes 199 Verstöße gegen die Regelungen zur Straßenmusik fest. In den meisten Fällen handelte es sich um Erstverstöße in Unkenntnis der Neuregelungen zur Straßenmusik bzw. um geringfügige Abweichungen vom Standort. Hier belehrten die Bediensteten die Straßenmusiker und erläuterten die Neuregelungen. In neun Fällen wurde ein Verwarngeld erhoben. In vier Fällen musste ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden, weil bspw. ein Mehrfachverstoß trotz erfolgter Belehrung und Erläuterung der Neuregelungen vorlag. In einem Fall erfolgte die Beschlagnahme des Instrumentes.

Darüber hinaus gab es 20 Platzverweise.

2018 registrierte das Ordnungsamt bisher (Stand 27. März 2018) 26 Verstöße gegen die Regeln der Satzung Straßenkunst. Diese betrafen 22 Musiker.

Dabei wurde in Einzelfällen gegen mehrere Vorschriften der Satzung Straßenkunst verstoßen.

Insgesamt gab es 26 Verstöße: 13 spielten ohne Erlaubnis, sieben außerhalb der Spielbereiche und sechs außerhalb der Spielzeiten. Es wurde ein Platzverweis durch das Ordnungsamt ausgesprochen.

Die Beschwerdelage beim Ordnungsamt und im Straßen- und Tiefbauamt ist seit der Einführung der Satzung Straßenkunst eindeutig rückläufig. Schriftliche Beschwerden haben sich deutlich reduziert und sind nur noch ein Einzelfall.

Allerdings gehen über die Führungs- und Einsatzzentrale des Ordnungsamtes immer wieder Beschwerden ein, dass insbesondere auf der Prager Straße teilweise die gleichen Musiker zu mehreren Spielzeiten am Tag spielen. Theoretisch dürfte dies nicht vorkommen, da die Spielbereiche je nach Jahreszeitraum nur ein oder zwei Mal täglich bespielt werden dürfen. Das Ordnungsamt hat das Straßen- und Tiefbauamt auf diese Beobachtung hingewiesen, sodass die Überprüfung der App und gegebenenfalls die Behebung von Fehlern beim Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen veranlasst wurde. Ein weiterer Beschwerdegrund stellt in einigen Fällen die vermeintliche Lärmbelästigung durch Straßenmusik dar. Da die Satzung Straßenkunst diesbezüglich keine Regelungen enthält – insbesondere Verstärkeranlagen und akustisch intensive Instrumente uneingeschränkt erlaubt sind – erfolgt hier kein Eingriff durch das Ordnungsamt.

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Anlage

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Statistik Straßenkunst 16.02.2018

Statistik-Zeitraum:

01.08.2017 bis 31.01.2018

Gesamtanzahl der Buchungen, davon anteilig per Internet oder durch Vorsprache

gesamt:	8204
Internet:	7308
Vorsprache:	896

Anzahl der Buchungen je Spielbereich

01 - Wiener Platz Süd bis Brunnen	27
02 - Wiener Platz/Südost bis zum Überweg der Gleise	65
03 - Wiener Platz/nördlich der Gleisanlage/östlich des Kugelhauses	165
04 - Prager Straße Süd zw. Prager Straße 1a und 3	285
05 - Prager Straße Süd von Prager Straße 3b bis 5	273
06 - Prager Straße Mitte von Prager Straße 9 bis 11	202
07 - Prager Str. Treppe (zwischen Prager Str. 13 und 8)	557
08 - Dr. Külz-Ring West	248
09 - Dr.-Külz-Ring Mitte und Pfarrgasse	44
10 - Altmarkt/Südseite	54
11 - Altmarkt/Nordseite	26
12 - Wallstraße/Ecke Wilsdruffer Str.	35
13 - Wilsdruffer Straße Mitte/ nördlich der Gebäude Wilsdruffer Straße 20 bis 22	58
14 - Wilsdruffer Straße Mitte/vor Kulturpalast	279
15 - Taschenberg zwischen Taschenbergpalais und Schloßstraße	895
16 - Jüdenhof	1007
17 - Neumarkt/Lutherdenkmal	637
18 - Wilsdruffer Straße/vor Stadtmuseum	13
19 - Weiße Gasse von Einmündung Kreuzstraße bis Ende Weiße Gasse 3	107
20 - Gewandhausstraße	12
21 - Rathausplatz	19
22 - Zahngasse	17
23 - Postplatz Südseite	9
24 - Postplatz Nordseite	10
25 - Sophienstraße Süd	34
26 - Taschenberg/östliche Sophienstraße	138
27 - Theaterplatz Südostseite	647
29 - Schloßplatz/Ostseite	1368
30 - Terrassenufer vor Eingang Münzgasse	405
31 - Augustusbrücke Südseite	189
32 - Augustusbrücke Nordseite	108
33 - Neustädter Markt Westseite	19
34 - Neustädter Markt Ostseite	7
35 - Neustädter Markt Mitte	51
36 - Hauptstraße Mitte zw. Hauptstraße 3a und 7	61
37 - Hauptstraße Mitte zw. Hauptstraße 11 und 15	34
38 - Hauptstraße Nord zw. Hauptstraße 29 und 35	30
39 - Jorge Gomondaipplatz	17
40 - Palaisplatz	10
41 - Heinrichstraße/ Ecke Königstraße (Gehweg)	2
42 - Ritterstraße	5
43 - Platz an der Dreikönigskirche	10
44 - Freiburger Platz	3
45 - Freiburger Straße zw. Ammonstraße und Maternistraße (Gehweg)	3
46 - Am Zwingerteich (Gehweg)	19

Gesamtanzahl der Buchungen je Monat

August	1598
September	1639
Oktober	1414
November	1281
Dezember	1806
Januar	466

Gesamtanzahl der Buchungen je Wochentag

Montag	963
Dienstag	1011
Mittwoch	1203
Donnerstag	1206
Freitag	1321
Samstag	1377
Sonntag	1123

Gesamtanzahl der Buchungen je Zeitabschnitt

09:30 - 10:00	33
10:30 - 11:00	216
11:30 - 12:00	467
12:30 - 13:00	709
13:30 - 14:00	702
14:30 - 15:00	768
15:30 - 16:00	968
16:30 - 17:00	963
17:30 - 18:00	948
18:30 - 19:00	864
19:30 - 20:00	699
20:30 - 21:00	513
21:30 - 22:00	354